

[Grenzschutzbeamte fangen zwei Gruppen von Ausbrechern, die nach Rumänien fliehen wollen](#)

23.05.2023

Grenzschutzbeamte der Abteilung Czernowitz haben in den vergangenen 24 Stunden zwei Gruppen von Wehrpflichtigen an der Staatsgrenze gestoppt, die das Gebiet der Ukraine verlassen wollten. Dies berichtete das Pressezentrum des staatlichen Grenzdienstes am Dienstag, den 23. Mai.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Grenzschutzbeamte der Abteilung Czernowitz haben in den vergangenen 24 Stunden zwei Gruppen von Wehrpflichtigen an der Staatsgrenze gestoppt, die das Gebiet der Ukraine verlassen wollten. Dies berichtete das Pressezentrum des staatlichen Grenzdienstes am Dienstag, den 23. Mai.

Demnach nahm eine Einheit der Abteilung Krasnojarsk vier Männer im wehrpflichtigen Alter fest, die sich in Richtung der ukrainisch-rumänischen Grenze bewegten. Die Täter versuchten sofort zu fliehen, als sie die Grenzsoldaten sahen.

Außerdem wurden vier weitere Grenzverletzer von Soldaten der Abteilung Selyatin an einem Kontrollpunkt im Bezirk Vizhnitsky im Gebiet Czernowitz festgenommen. Die Einwohner der Regionen Charkiw, Lugansk, Cherson und Chmelnyzkyj waren in einem Pkw zur Grenze mit Rumänien unterwegs und konnten den Zweck ihrer Ankunft im kontrollierten Grenzgebiet nicht erklären.

Alle festgenommenen Straftäter wurden zu den Grenzschutzeinheiten gebracht, und es wurden Strafverfolgungsunterlagen wegen illegalen Überschreitens oder versuchten illegalen Überschreitens der Staatsgrenze der Ukraine erstellt.

Darüber hinaus wurden für die Festgenommenen, die versuchten zu fliehen, Protokolle wegen böswilligen Ungehorsams gegenüber den Forderungen des Militärs erstellt.

In Bukowyna wurden 15 Flüchtende und ihre „Helfer“ festgenommen

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 209

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.